

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Umsetzung des "Radverkehrskonzeptes der Stadt Hagen"

Beratungsfolge:

27.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das Radverkehrskonzept wurde vom Rat der Stadt Hagen am 04.04.2019 beschlossen.

In der Maßnahmenliste unter Kapitel 8.1.1 (Maßnahmenkatalog für Infrastrukturmaßnahmen) sind Priorisierungen enthalten und Maßnahmen, die in den nächsten drei, den nächsten sechs und den nächsten zehn Jahren nach Beschlussfassung des Rates umgesetzt werden sollen, vorgesehen. Diese Umsetzungshorizonte resultieren vorrangig aus der Analyse des Radwegenetzes in Hagen. Unter Berücksichtigung dieser Umsetzungshorizonte, der Prioritätenliste des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ sowie der Planung weiterer Straßenbaumaßnahmen wurde eine Maßnahmenliste entwickelt, die für den kommenden Doppelhaushalt konsumtive und investive Mittel für Radverkehrsmaßnahmen der nächsten Jahre empfiehlt.

Der Masterplan Nachhaltige Mobilität unterteilt die für den Radverkehr notwendigen Maßnahmen in unterschiedliche Maßnahmenkategorien, wie unter anderem der Quartiersanbindung, der Kategorie City Vorrang Fahrrad (Fahrradstraßen), der Nutzung der Haupttalachsen der Ennepe, Volme, Lenne und Ruhr als Teil des Radverkehrsnetzes, sowie der Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept.

Diese Maßnahmenkategorien sind maßgeblich für die in den nächsten zwei Jahren vorgesehenen Schritte. In Bezug auf die Quartiersanbindung sind geplant:

- Entwicklung der u.a. in der Zukunftsschmiede Hagen vorgesehenen Verbindung von der Bahnhofshinterfahrung bis Vorhalle und Herdecker Straße
- Bau von Querungsstellen und Querungshilfen für den Rad- und Fußverkehr
- Umgestaltung von Straßenabschnitten

Unter dem Punkt City-Vorrang Fahrrad sind vorgesehen:

- Stärkung des Radwegenetzes durch die Integration von Fahrradstraßen

Die Haupttalachsen stellen im Masterplan Nachhaltige Mobilität als auch im Radverkehrskonzept, sowohl in Bezug auf den freizeitbezogenen, als auch für den Alltagsradverkehr ein hohes Potential dar. Daher sollen in den kommenden zwei Jahren die Planungen im Bereich des Lenneradweges und des Enneperadweges fortgeführt werden.

Der Beschluss des Rates vom 04.04.2019 hat insbesondere die Herstellung eines attraktiven Radwegenetzes für den Alltags- und Freizeitverkehr beschlossen. Hierfür sind an vielen Stellen im Hagener Stadtgebiet die Neuplanungen von Radverkehrsanlage notwendig, um ein Radverkehrsnetz herzustellen, das für Radfahrende sowohl attraktiv als auch verkehrssicher ist. Hierfür sind u.a. vorgesehen.

- Neuanlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen zum Ausbau des Radwegenetzes
- Neuanlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen an Stellen mit hohem Gefährdungspotential für den Radverkehr
- Behebung von Gefährdungsstellen für Radfahrende an Unfallschwerpunktstellen
- Umschilderungen und Ummarkierungen
- Schaffung von neuen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im gesamten Stadtgebiet
- Ordnungsrechtliche Anordnungen

Die Maßnahmen sind vorbehaltlich des Haushaltsgeschlusses für den kommenden Doppelhaushalt 2020/2021 zu betrachten. In der Anlage sind die Anmeldungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 aufgelistet, die damit die Priorität für die nächsten Jahre widerspiegelt (sog. „blaue Liste“).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Finanzielle Auswirkungen

Da sich alle Maßnahmen der „blauen Liste“ im Haushaltsplanentwurf wiederfinden, kann an dieser Stelle der Teil „Finanzielle Auswirkungen“ entfallen.

gez.

Henning Keune,
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
